

Tempo 30 Zone Nord – Information

In letzter Zeit wurde viel geredet und auch viel geschrieben in Zusammenhang mit der Tempo 30 Zone Nord. Aus diesem Grunde folgende Informationen: Die erste Tempo 30 Zone wurde in Balsthal in den Jahren 2008/2009 realisiert und zwar in den Bereichen der Schulhäuser Inseli, Rainfeld, Haulismatt und Falkenstein. Aufgrund positiver Reaktionen von verschiedener Seite und Praxiserfahrungen fasste der Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 den Grundsatzentscheid, die Tempo 30 Zone grundsätzlich auf das gesamte Gemeindegebiet zu erweitern. Ein Planungsbüro wurde mit der Erweiterung des Vorprojekts beauftragt. Die Gemeindeversammlung bestätigte das Vorhaben durch Genehmigung eines entsprechenden Investitionskredits innerhalb des Budgets 2011. So konnte im Jahr 2012 die Umsetzung der 2. Etappe in den Quartieren Mühlefeld/Sagmatt und Geissgässli/Oberfeld realisiert werden. Anschliessend galt es, das beschlossene Gesamtprojekt mit der Zone Nord abzuschliessen. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. März 2012 beschlossen. Die Tempo 30 Zone Nord wurde – wie gesetzlich vorgesehen – öffentlich aufgelegt (Anzeiger Thal Gäu Olten vom 25.4.2013), damit die Bevölkerung wiederum Gelegenheit zur Information anlässlich einer freien Planbesichtigung erhält. Dieses Recht wurde durch verschiedene Personen wahrgenommen. Nach dieser Einleitung des üblichen Verfahrens kam es zu verschiedenen Beschwerden, welche durch die Kantonalen Rechtsmittelinstanzen (Bau- und Justizdepartement sowie Verwaltungsgericht) beurteilt wurden. Nachdem das abschliessende Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig geworden ist, wurde die Realisierung der Tempo 30 Zone Nord in die Wege geleitet. Für deren Umsetzung hat der Einwohnergemeinderat am 21. April 2016 einen Kredit von CHF 60'000 bewilligt und ein Ingenieurbüro zusammen mit der Infrastrukturkommission mit dem Vollzug beauftragt.

INFO Bulletin

04

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

September 2016

Inhalt

Tempo 30 Zone Nord – Information

Sanierung Hallenbad Falkenstein

Der Gemeinderat hat...

Naturpark Märet

Zivilstandsnachrichten Juni 2016

Zivilstandsnachrichten Juli 2016

Adventsfenster in Balsthal

Das Ganze dauerte nun mehrere Jahre, weil sich noch zwei Rechtsmittelinstanzen mit der Sache bzw. mit Beschwerden befassten. Es kann jedoch festgestellt werden, dass über verschiedene Formate über die Tempo 30 Zone Nord informiert wurde und alle Interessierten die Möglichkeit hatten, sich im Rahmen der Auflage zu informieren oder einzubringen.

Aktuell ist die Umsetzung (Markierungen, Signale etc.) in vollem Gang und abgeschlossen. Es fand auch eine nochmalige Begehung mit Vertretern der Kantonalen Verkehrskommission statt, um alles zu überprüfen und allfällige Detailkorrekturen vorzunehmen. **Die Tempo 30 Zone Nord wird ab 22. September 2016 in Kraft gesetzt, entsprechend haben auch die Signalisationen Gültigkeit.**

Innerhalb der Tempo 30 Zonen darf nur in den markierten Parkfeldern parkiert werden, wer ausserhalb dieser Felder sein Fahrzeug parkiert, kann durch die Polizei verzeigt werden.

Falls nicht anders signalisiert/markiert, gilt innerhalb der Tempo 30 Zonen Rechtsvortritt. Wir bitten Sie um Beachtung, weil es durchaus möglich ist, dass vorher während Jahren andere rechtliche Regelungen galten. Warenumschatz, z.B. bei einer Anlieferung von Heizöl, fällt gesetzlich nicht unter den Begriff des Parkierens. Sie müssen also keine Bedenken haben, Sie könnten nicht mehr versorgt werden.

In besonderen Fällen, z.B. bei Geburtstagen mit vielen Gästen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer befristeten Sonderbewilligung für einen Abend oder ähnlich. Wenden Sie sich in solchen Fällen an die Bauverwaltung.

Aktuell ist in Bezug auf diese Tempo 30 Zone Nord eine Petition eingereicht worden. Diese Petition hat keine aufschiebende Wirkung auf die Tempo 30 Zonen und deren Signalisationen. Die Strassenverkehrsregeln im Sinne dieser Zonen sind deshalb einzuhalten.

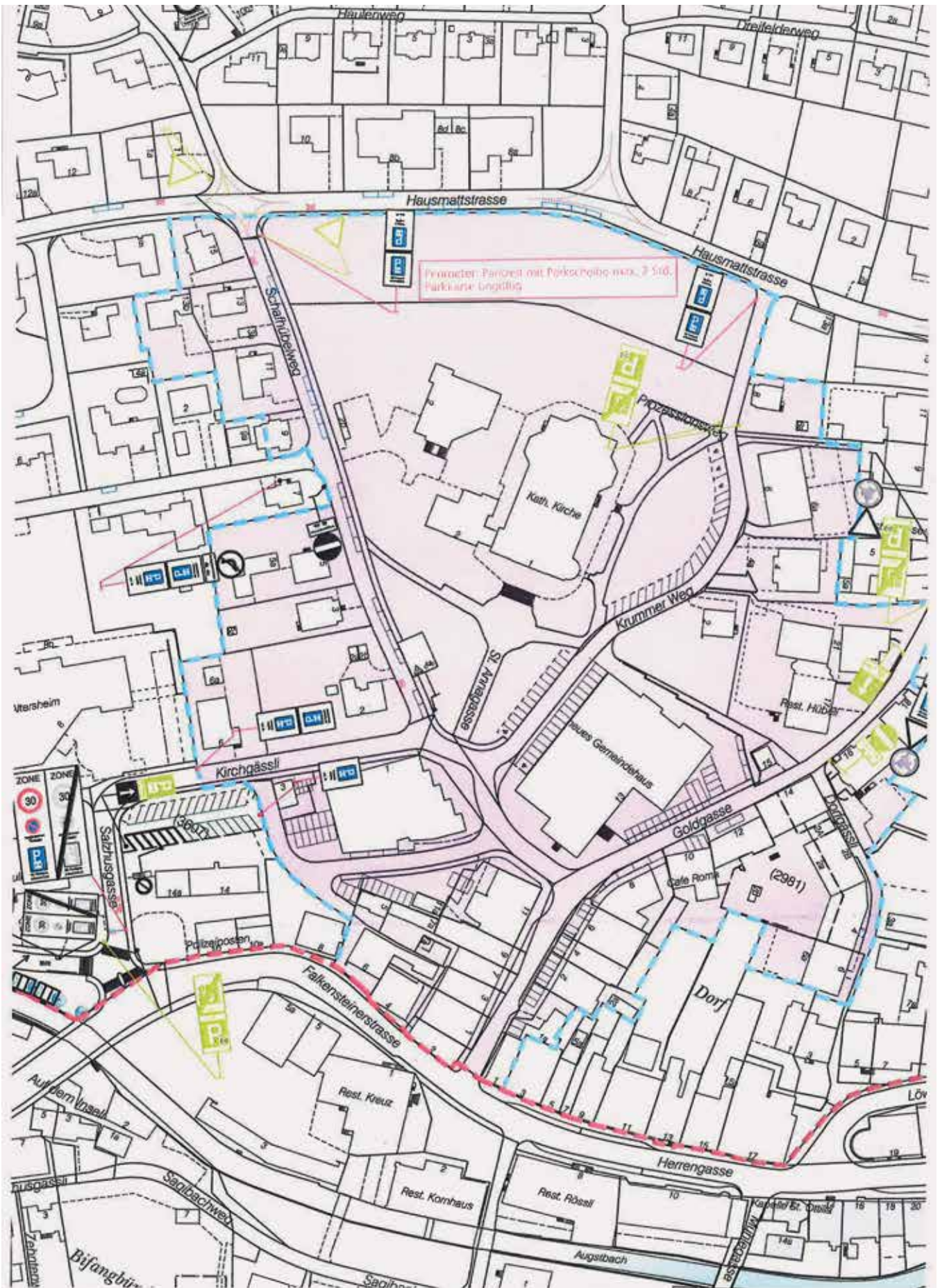
Die Petition wird wie folgt umschrieben: «Jeder Einwohner und jede Einwohnerin ist berechtigt, Gesuche und Eingaben an kommunale Organe zu richten. Das zuständige Organ ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres eine begründete Antwort zu geben». Zuständiges Organ ist der Gemeinderat. Der Gemeinderat muss also die Eingabe der Petitionäre innert nützlicher Frist beantworten.



Parkkarten

Es besteht die Möglichkeit, auf der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Parkkarten zu beziehen. Bringen Sie einfach den Fahrzeugausweis mit. Bezugsberechtigt sind Einwohner und Einwohnerinnen, Geschäftsbetriebe und Institutionen, sowie Arbeitnehmende dieser Geschäftsbetriebe und Institutionen, welche innerhalb der Tempo 30 Zonen und der Kernzone wohnen oder domiziliert sind. Eine Parkkarte ist in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres gültig. Die monatliche Gebühr beträgt CHF 25, also CHF 300 pro Jahr.

Mit den Parkkarten kann auf allen freien blauen Parkplätzen innerhalb der Tempo 30 Zonen parkiert werden, zusätzlich auf dem Parkplatz hinter der Polizei und beim Hallenbad. **Nicht gültig sind die Parkkarten beim Friedhof und im Dorfkern (spezielle Regelung von 2 Stunden). Es kann auf den Planauszug verwiesen werden. Im rot markierten Teil gilt die Parkkarte nicht, selbstverständlich ist aber die übliche Parkscheibe gültig.**





Sanierung Hallenbad Falkenstein

Liebe Balsthalerinnen und Balsthaler

Wie Sie allenfalls aus den Medien erfahren haben, begann bereits im Juni 2016 die Sanierung des Hallenbads Falkenstein. Im Vorfeld wurde über verschiedene Varianten und dementsprechend unterschiedliche Investitionskosten gesprochen. Zugegeben war es wohl nicht immer ganz einfach, die Übersicht zu behalten, doch die Spezialbaukommission Hallenbad Balsthal (SBH) konnte dies gewährleisten.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 wurde die Sanierung und Attraktivierung des Hallenbads für CHF 1.7 Mio. verabschiedet.

Zwischenzeitlich wurde durch einen zweiten externen Fachplaner ein Detailprojekt ausgearbeitet, welches mit Kosten um CHF 6.0 Mio. veranschlagt wurde und damit für grösseren Gesprächsstoff sorgte. Diese Variante hätte einer Totalsanierung geglichen und umfasste nebst einem neuen Anbau für die Technik auch eine umfangreiche Deinstallation und Neumontage sämtlicher Komponenten. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung war klar, dass diese Luxusvariante sicher nicht zu realisieren ist.

So wurde der pragmatische Ansatz, wie dieser schon im Herbst 2014 vorgesehen war, weiterverfolgt. Das Bad so zu sanieren und attraktiveren, dass das wirklich Notwendige wieder dem Stand der Technik entspricht und die Lebensdauer damit über die nächsten ca. 20 Jahre sichergestellt ist. Komponenten und Infrastruktur, welche noch intakt sind, werden sanft saniert und weiter verwendet. Ersetzt wird und wurde nur, was sich in einem desolaten Zustand befand oder nicht mehr den technischen und/oder gesetzlichen Anforderungen entspricht. Diese Sanierung findet in zwei Etappen statt.

1. Etappe

Die erste Etappe, welche innerhalb der letzten vier Monate vom Juni–September 2016 umgesetzt wurde, galt der Technik. Die Badwassertechnik mit CHF 246'628.– und die Lüftungserneuerung mit CHF 241'034.– waren dabei die grössten Investitionen. Die Sanierung erforderte zudem einige Anpassungsarbeiten, welche vorwiegend durch einheimische Unternehmen ausgeführt wurden. Die Badwassertechnik und die Lüftung sind quasi das Herzstück des Hallenbads, welche nun wieder auf dem neusten Stand der Technik sind und damit die geforderten Normen erfüllen. Diese erste Etappe kann mit einem finanziellen Aufwand von voraussichtlich CHF 800'000.– abgeschlossen werden.

Die Komponenten, welche erneuert wurden, befinden sich vorwiegend in den «Katakomben» im Untergeschoss des Hallenbads. So wurde die erste Etappe im Untergrund ausgeführt und ist daher für den Badgast nicht sichtbar. Seien Sie also nicht enttäuscht, wenn Sie auf den ersten Blick in dieser Hallenbadsaison rein visuell noch keine grossen Veränderungen bemerken werden, der Schein trügt...!

2. Etappe

Die Planung für die 2. Etappe kennt keine Pause. Die Spezialbaukommission wird sich in den kommenden Wintermonaten weiter intensiv mit der Aufgabe der Sanierung und Attraktivierung des Hallenbads beschäftigen. So sollen die Bauarbeiten bereits nach Hallenbad-Saisonschluss im Frühjahr 2017 wieder aufgenommen werden. In der 2. Etappe geht es um die Sanierung im sichtbaren Bereich, welche nebst den Garderoben und sanitären Anlagen auch die eigentliche Schwimmhalle und das Becken beinhaltet. Inwiefern und ob die Gebäudehülle «angepackt» werden kann, hängt ganz von der Kostenentwicklung ab. Sie dürfen sich also freuen und aktuell gleichzeitig noch die Nostalgie im Hallenbad Falkenstein eine letzte Saison geniessen, bevor es an die 2 Etappe geht.

Nino Joller, Präsident SBH



Der Gemeinderat hat...

zugestimmt

[Betr. Abbruch und Neubau Kirchgässli 10 dem Erschliessungs- und Baustellenkonzept über den Pausenplatz des Schulhauses Inseli und Fabian Spring beauftragt](#), zuhanden des Gemeinderats einen Entschädigungsvorschlag auszuarbeiten; die Inselipark AG hat dem Gemeinderat vor Baubeginn ein Konzept für den Verkehrsdienst bzw. für die Sperrzeiten einzureichen, worin enthalten ist, wann welche Massnahmen umgesetzt werden und wer dafür verantwortlich ist; das Konzept muss vom Gemeinderat genehmigt werden, welcher auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung festlegt

[Der Arbeitsvergabe für die Sanierung der Lüftungsanlage im Hallenbad Falkenstein an die Riggenbach AG, Solothurn](#), zum Betrag von CHF 241'034.00

[Der Arbeitsvergabe für den Ersatz der Badwassertechnik im Hallenbad Falkenstein an die bafilco ag, Winterthur](#), zum Betrag von CHF 248'628.00

[Der Auflage des Teilzonen- und Gestaltungsplans Hönigerstrasse mit Zonen und Sonderbauvorschriften sowie der Einholung der Genehmigung beim Regierungsrat des Kantons Solothurn](#)

[Der Bildung eines Ausschusses \(Fabian Müller, Pierino Menna, Andy Schaad, Georg Rütli, Roland Stampfli, Bruno Straub\)](#), welcher mit Blick auf die Wahlen vom nächsten Jahr die Gemeindeorganisation überprüft, Vorschläge erarbeitet und diese dem Gemeinderat unterbreitet

[Den Vorgaben an die Bereichsverantwortlichen für die Budgeteingaben betr. Budget 2017 an die Finanzverwaltung bis 15. September 2016](#)

genehmigt

Einen Nachtragskredit von CHF 38'880 für die Überprüfung der Grundwasser- und Quellenschutzzone
[Die Schlussabrechnung für die Umbauarbeiten der Migros Filiale Balsthal](#), ausgewiesen nach den Wertquoten in der Benutzungs- und Verwaltungsordnung, welche mit einem Aufwand von CHF 122'356 abschliesst
[Die Schlussabrechnung für den Anschluss der Liegenschaft Goldgasse 13 an das Fernwärmenetz](#) – ebenfalls nach den Wertquoten – welche mit einem Aufwand von CHF 49007.85 abschliesst

ferner hat er

[Die Einführung des Förderprogramms «schrittweise» von Januar 2017 bis Dezember 2020 mit jährlichen Kosten von CHF 24'750 abgelehnt](#)

[Die Wahl für den Gemeinderat auf den 21. Mai 2017 festgelegt und die Wahl des Gemeindepräsidenten sowie Gemeindevizepräsidenten auf den 2. Juli 2017 – ein zweiter Wahlgang fände am 24. September 2017 statt](#)
[Testweise und einmalig für das Schuljahr 2016/2017 statt des Fastnachtsdienstags den Nachmittag des 6. Dezember \(Samichlausmäret\) als schulfrei erklärt](#)

[Den ausführlichen Evaluationsbericht «Externe Schulevaluation» Schule Balsthal 2015/2016 erfreut zur Kenntnis genommen, unter Gratulation an den Gesamtschulleiter sowie die Lehrpersonen zum ausgezeichneten Ergebnis](#)



Naturpark Märet

Besuchen Sie den Naturpark Märet mit Mostfest
Kornhausplatz & Goldgasse
Samstag, 24. September 2016
09 bis 16 Uhr

Es laden ein:
Naturpark Thal
Kulturkommission Balsthal
OGV Balsthal



Zivilstandsnachrichten Juni 2016

Geburten

- 01. Schmidt** Ladina Laura, Tochter des Schmidt Fabian Roland von Filisur GR und der Heutschi Stefanie von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal
- 06. Susak** Jason, Sohn der Susak Sinem Burcu von Langnau im Emmental BE, wohnhaft in Balsthal
- 21. Ognjanovic** Jovana, Tochter des Ognjanovic Danijel serbischer Staatsangehöriger und der Ognjanovic Sanja, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal
- 29. Mujcic** Demian, Sohn des Mujcic Samir, bosnischer Staatsangehöriger und der Mujcic Ivana, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

Trauungen

- 10. Grolimund** Thomas Stefan, von Mümliswil-Ramiswil SO, wohnhaft in Balsthal und **Lanteri** Claudia, von Neuen-dorf SO, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

- 02. Käppeli geb. Erni** Ida, geboren am 16. Juni 1925, von Mühlau AG, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 24. Mai 1984 von Käppeli Vincent André
- 03. Lanz geb. Baumgartner** Siegrid Luise, geboren am 8. November 1938, von Walterswil BE, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 2. Oktober 1971 von Lanz Rudolf
- 03. Immer geb. Fluri** Regina Rosa, geboren am 14. Juli 1948, von Oberhofen am Thunersee BE, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 7. April 2012 von Immer Hansueli
- 04. Glauser geb. Von Burg** Rosa Maria, geboren am 14. Mai 1961, von Fraubrunnen BE, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 13. Mai 1983 mit Glauser Paul
- 06. Eggenschwiler geb. Freudiger** Romy, geboren am 06. Dezember 1954, von Aedermansdorf SO, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 29. Oktober 1976 mit Eggenschwiler Stefan
- 29. Speich** Martin Peter, geboren am 02. November 1962, von Glarus Süd GL, wohnhaft in Balsthal, nicht verheiratet

- 30. Hubler** Heinz, geboren am 19. Mai 1951, von Bätterkinden BE, wohnhaft in Balsthal, nicht verheiratet ●

Zivilstandsnachrichten Juli 2016

Geburten

- 04. Spring** Leonardo Fabian, Sohn des Spring Fabian Sven von Steffisburg BE und der Spring geb. Heutschi Fabienne von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal
- 08. Aliu** Eliza, Tochter des Aliu Admir mazedonischer Staatsangehöriger und der Aliu geb. Sulejmani Harisa, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal
- 15. Mayer** Fynn, Sohn des Mayer Marcel von Basel BS und der Mayer geb. Bearth Nadine, von Winterthur ZH und Basel BS, wohnhaft in Balsthal
- 29. Fonseca Abrantes** Joel, Sohn des Fonseca Abrantes Julio Manuel portugiesischer Staatsangehöriger und der Fonseca Abrantes geb. Mägli Claudia, von Welschenrohr SO, wohnhaft in Balsthal

Trauungen

- 08. Schwarzenbach** Felix Thomas, von Rüschlikon ZH, wohnhaft in Balsthal und **Meister** Franziska, von Matzen-dorf SO, wohnhaft in Balsthal
- 29. Glatzfelder** Matthias, von Welschenrohr SO, wohnhaft in Balsthal und **Peier** Andrea Maria, von Olten SO und Lostorf SO, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

- 06. Burger** Hans Rudolf, geboren am 18. Februar 1930, von Eggwil BE, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 31. März 1962 mit Burger geb. Bichsel Astrid Gertrud
- 10. Büttler** Walter, geboren am 21. November 1935, von Ballwil LU, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 18. April 1957 mit Büttler geb. Fluri Martina Adelheide
- 14. Di Gloria geb. Vinci** Vincenza, geboren am 28. Juni

1930, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 5. Juni 2008 von Di Gloria Giuseppe

17. Von Burg geb. Brunner Sophie Marie, geboren am 25. Oktober 1923, von Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 27. Dezember 2004 von Von Burg Franz Josef

26. Gehrig Christine Margaritha, geboren am 14. Dezember 1956, von Buttisholz LU, wohnhaft in Balsthal, in eingetragener Partnerschaft seit 3. August 2007 mit Gutknecht Christine

28. Bülte Ernst-Ulf, geboren am 15. Dezember 1944, von Wallisellen ZH, wohnhaft in Balsthal, nicht verheiratet ●

Einwohnerstatistik Juni 2016

Einwohner am 31. Mai 2016	5'994 Personen
Zuwachs im Monat Juni 2016	<u>54 Personen</u>
	6'048 Personen
Wegzug im Monat Juni 2016	<u>45 Personen</u>
Einwohner am 30. Juni 2016	<u><u>6'003</u> Personen</u>

Balsthal, im Juli 2016 - EINWOHNERKONTROLLE

Einwohnerstatistik Juli 2016

Einwohner am 30. Juni 2016	6'003 Personen
Zuwachs im Monat Juli 2016	<u>42 Personen</u>
	6'045 Personen
Wegzug im Monat Juli 2016	<u>31 Personen</u>
Einwohner am 31. Juli 2016	<u><u>6'014</u> Personen</u>

Balsthal, im August 2016 - EINWOHNERKONTROLLE ●

Adventsfenster in Balsthal

Die Fachkommission Kultur organisiert auch in diesem Jahr im Dezember die «Adventsfenster» im Dorfkern von Balsthal.

Was kann geschmückt werden?

Das «Fenster» kann auch ein Vorplatz, ein Eingang oder etwas Ähnliches sein. Es muss von aussen gut sichtbar und beleuchtet sein.

Wie lange sind die Fenster beleuchtet?

Ab Ihrem Fenstertag, bis mindestens am 31. Dezember, sollte das «Fenster» täglich zwischen 17.00 - 22.00 Uhr beleuchtet sein.

Muss man einen Apéro anbieten?

Nein. Es steht Ihnen frei, ob Sie die Besucher bei der ersten Beleuchtung mit einem kleinen Imbiss und/oder Getränk verpflegen möchten.

Wir suchen Geschäfte, Privatpersonen und/oder Gruppen in Zentrumsnähe, die bereit sind, ein solches «Fenster» zu gestalten. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Danke! ●

Anmeldung für ein Adventsfenster

Ja, wir machen definitiv ein Adventsfenster 2016!

Name/Vorname/Geschäft

.....
Strasse

.....
Telefon-Nummer

.....
Wunschdatum
(wird nach Möglichkeit berücksichtigt)

Bei der 1. Beleuchtung steht für die Bewunderer parat
(wird entsprechend publiziert)

Bitte ankreuzen Apéro
 nichts

Anmeldung bitte bis
spätestens 28. Oktober 2016

an kuko@balsthal.ch oder
abgeben bei body fashion,
Judith Hafner, Goldgasse 8



IRGENDWO IM NIRGENDWO.

ZU VIERT

STÖR
THEATER

REGIE

HANS-PETER RIEDER

MIT

MAREIKE HENNENKÄMPER, LUKAS FEHR

MARC HOFMANN & MIRIAM KNECHT

KOMÖDIE VON LUKAS FEHR UNTER VERWENDUNG DES ORIGINALS
«IRGENDWO IM NIRGENDWO» VON WOLFGANG BINDER

Samstag, 15. Oktober, 20.00 Uhr

Theater im Kultursaal Haulismatt in Balsthal

Eintritt: Fr. 30.00 inkl. Apéro (nummerierte Plätze)

Türöffnung: 19.15 Uhr

Tickets: body fashion, Goldgasse 8, Balsthal oder an der Abendkasse

kultur
kommission
balsthal

RAIFFEISEN

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.